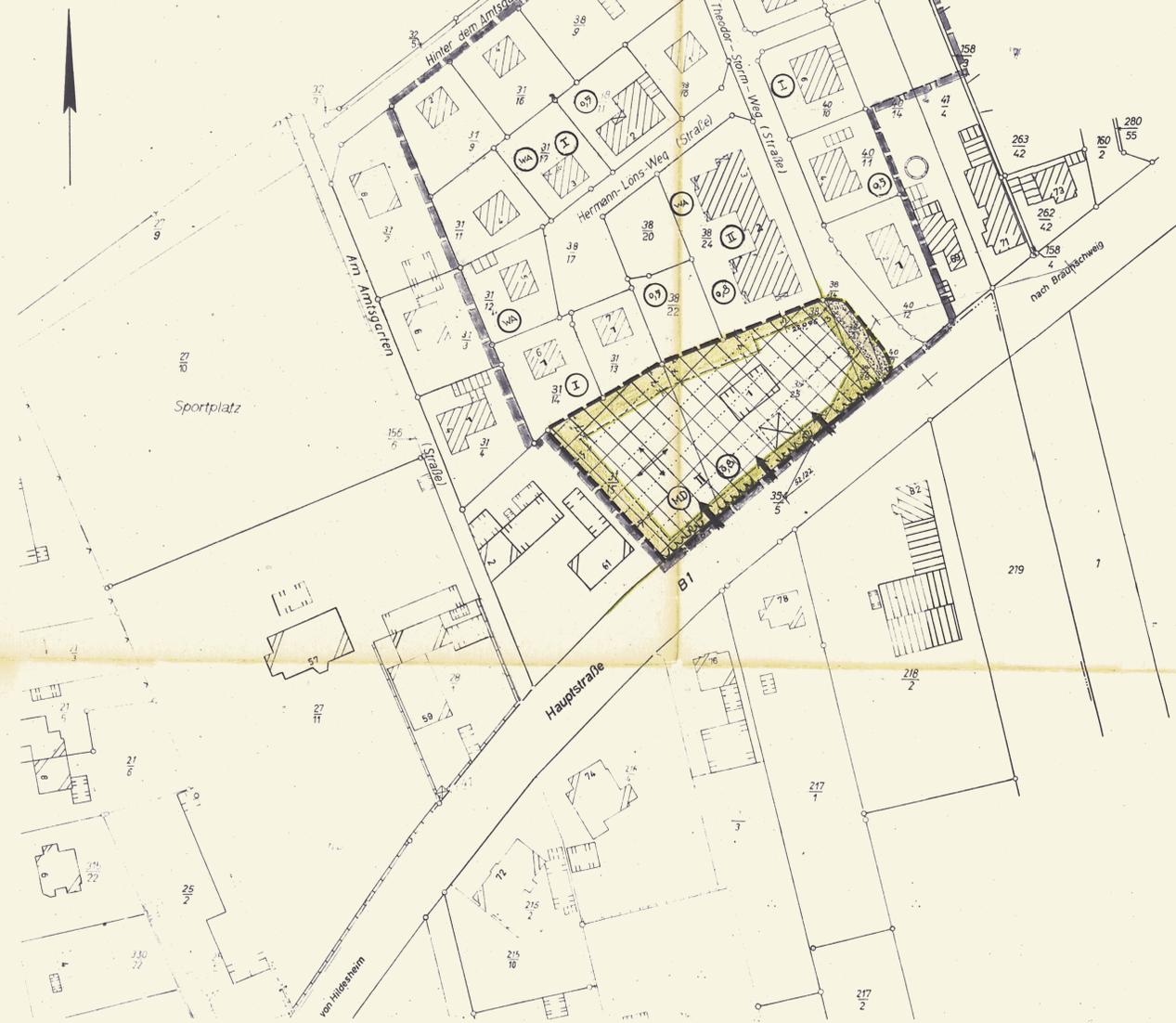


Landkreis Hildesheim
Gemeinde Söhle
Gemarkung Hoheneggelsen
Flur 2
Maßstab 1:1000



LEGENDE

ZEICHENERKLÄRUNG
O-O-O-O-O-O-O-O-O-O-O-O-O-O-O-O

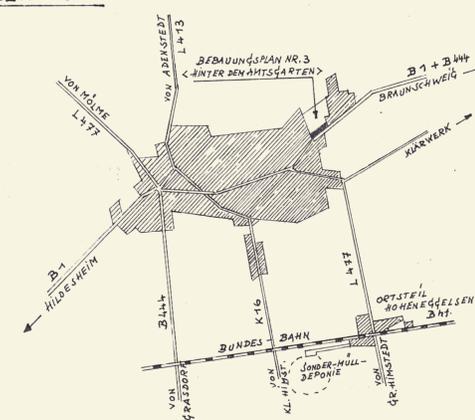
- Geltungsbereich des BBAupl. Nr.3
- Geltungsbereich der 1. Änderung des BBAupl. Nr.3
- Baugrenze
- Grenzen - vorhanden
- Straßenbegrenzungslinie
- Straßensichtlinie oder Straßensichtwinkel

"Sichtfelder dürfen in der Sicht in über 0,80 m über Straßen-Fahrbahnoberkante nicht versperrt werden"

- Allgemeines Wohngebiet nach § 4 BauNVO
- Dorfgebiet nach § 5 BauNVO, Abs. 2, eingeschränkt, d.h. ohne die Nr. 1, 2 u. 4
- Geschoßzahl - 1 Vollgeschoß (I) (zwingend)
- Geschoßzahl - 2 Vollgeschosse (II) (zwingend)
- Geschoßflächenzahl (0,7) (0,8) (Höchstgrenze)
- Gebäudestellung mit Firstangabe
- Vorhandene bauliche Anlagen mit vorhandener Geschoßzahl
- Gemeindliche Grünfläche

- Nicht überbaubare Grundstücksfläche
- Zufahrt für Grundstücke (gem. § 9, Abs. 1, Nr. 4 BauNVO)

ÜBERSICHT M. 1:25 000



Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 3.3.77). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.

Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Hildesheim, den 7.6.77

Katasteramt
gr. Harbort
Vermessungsdirektor

Der Rat der Stadt/Gemeinde hat die Aufstellung des Bebauungsplanes gem. § 2 Abs. 1 BBauG beschlossen am 20.9.1976 als Änderung.

Söhle, den 21.9.76

Siegel
Stadt-/Gemeindedirektor

Der Entwurf wurde im Auftrag der Stadt/Gemeinde ausgearbeitet durch Architekt (AK 4129)

Ed. Klimisch
Architekt
Hoheneggelsen

Unterschrift des Planverfassers

Der Rat der Stadt/Gemeinde hat den Entwurf gem. § 2 Abs. 6 BBauG (zur öffentlichen Auslegung) beschlossen am 20.9.76

Söhle, den 21.9.76

Siegel
Stadt-/Gemeindedirektor

Die Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung, mindestens eine Woche vor der Auslegung, mit Angabe von Ort und Dauer und dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen nur während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können, erfolgte am 21.4.77 gem. § 2 Abs. 6 BBauG ortsüblich durch Aushang

Söhle, den 21.4.77

Siegel
Stadt-/Gemeindedirektor

Die öffentliche Auslegung des Entwurfes mit Begründung auf die Dauer von mindestens einem Monat erfolgte gem. § 2 Abs. 6 BBauG vom 2.5. bis 3.6.77 einschließlich.

Söhle, den 4.6.77

Siegel
Stadt-/Gemeindedirektor

Als Satzung vom Rat der Stadt/Gemeinde aufgrund der §§ 2 Abs. 1 und 10 BBauG vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) sowie des § 6 NGO vom 4.3.1955 (Nds. CVBl. S. 126) in der jetzt gültigen Fassung beschlossen am 15. Aug. 77

Söhle, den 7.11.77

Siegel
Bürgerm. - Stadt-/Gemeindedirektor

Genehmigt gem. § 11 BBauG nach Maßgabe meiner Verfügung

vom 14.11.1977 - 214.6 - 21102.N - 7.54.3 (3)

Hildesheim, den 14.11.1977

Siegel
Der Regierungspräsident
Im Auftrage:
gr. Mack

Der Rat der Stadt/Gemeinde hat mit Beschluß vom 16. Jan. 1978 der in der Genehmigungsverfügung des Herrn Regierungspräsidenten in Hildesheim vom 14.11.1977 - 214.6 - 21102.N - 7.54.3 (3) aufgeführten Auflage beigetreten.

Söhle, den 19. Jan. 1978

Siegel
Bürgerm. - Stadt-/Gemeindedirektor

Die Bekanntmachung der Genehmigung sowie Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung dieses Bebauungsplanes mit Begründung erfolgte am 19. Jan. 1978 gemäß § 12 BBauG im Verkündungsblatt des Landkreises / der kreisfreien Stadt Hildesheim Nr. 5 vom 30.1.1978

Mit dieser Bekanntmachung wurde der Bebauungsplan rechtsverbindlich Söhle, den 9. Feb. 1978

Siegel
Stadt-/Gemeindedirektor

II
1. ÄNDERUNG
DES
BEBAUUNGSPLANES NR. 3
«HINTER DEM AMTSGARTEN»
DER ORTSCHAFT HOHENEGGELSEN
GEMÄSS § 11 BUNDESBAUGESETZ
MASSSTAB 1:1000